

ANFRAGE von Samuel Ramseyer (SVP Niederglatt)

betreffend Zulassung bzw. Einsatz von Rettungsdiensten im Kanton Zürich

Damit ein Rettungsdienst im Kanton Zürich aktiv werden kann, bedarf er neben einer Zertifizierung auch der Anerkennung durch die zuständigen kantonalen Behörden. Der Rettungsdienst «Intermedic» (Regensdorf) erarbeitete sich vom Interverband für Rettungswesen IVR das Prädikat «Anerkannter Rettungsdienst IVR». Obwohl Intermedic damit den Nachweis für das notwendige Knowhow erbracht hat und durch den Kanton Aargau anerkannt ist, verweigert ihm der Kanton Zürich die Anerkennung mit der Begründung, dass der gesuchstellende Rettungsdienst zusätzlich einen Vertrag mit einer Gemeinde abgeschlossen haben müsse. Ohne diese Anerkennung ist es aber der Institution z.B. nicht erlaubt, auf ihren Rettungsfahrten das Blaulicht und die Sirene einzusetzen, was sie in der täglichen Arbeit stark behindert. Diese Bewilligungspraxis und die damit verbundenen Auflagen, welche vermutlich teilweise im Widerspruch zum Binnenmarktgesetz stehen, führt im Kanton Zürich zu einer Verschlechterung des sanitätsdienstlichen Angebots. Rettungsdienste wie Intermedic, welche die technischen Anforderungen erfüllen, kommen zudem auch für Einsätze zugunsten privater Veranstaltungen - wie zum Beispiel die Tour de Suisse oder Pop-Konzerte - nicht mehr in Frage, da sie bei solchen Anlässen in Notfällen auf Blaulicht und Sirene angewiesen wären. Hilfesuche, welche über die Sanitätsnotrufnummer 144 getätigt werden, «landen» automatisch bei der Einsatzzentrale von «Schutz und Rettung Zürich». Diese entscheidet, welcher Rettungsdienst zum Einsatz gelangt. Offenbar ist es so, dass in der Regel der eigene Rettungsdienst bevorzugt behandelt wird und so mögliche Konkurrenten systematisch vom Markt verdrängt werden. Ob so der Rettungsdienst zugunsten der Hilfesuchenden optimal organisierbar ist, bleibe dahingestellt. Sollten die Befürchtungen im Sinne der obigen Ausführungen zutreffen, hätte die Gesundheitsdirektion im Sinne der Aufsicht dafür zu sorgen, dass auch private Rettungsdienste, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen, im Kanton Zürich ohne unzweckmässige Auflagen zugelassen werden. Die Vermutung, dass «Schutz und Rettung» durch den jüngst vereinbarten Leistungsauftrag mit dem Kanton, die so entstandene Monopolstellung dazu ausnützen wird, übrige qualifizierte Rettungsdienste von den Transport- und Rettungsaufträgen fernzuhalten, lässt sich auf Grund gemachter Erfahrungen nicht ohne weiteres von der Hand weisen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung wird «Intermedic» Regensdorf die Akkreditierung als anerkannter Rettungsdienst im Kanton Zürich verweigert?
2. Ist die Auflage, dass ein gesuchstellender Rettungsdienst mit einer Gemeinde ein Vertragsverhältnis nachweisen muss, mit dem Binnenmarktgesetz im Einklang?
3. Welche Kriterien entscheiden darüber, welcher Rettungsdienst durch die Einsatzzentrale «Schutz und Rettung Zürich» zur Hilfeleistung aufgeboden wird?
4. Findet es der Regierungsrat unproblematisch, dass alle Anrufe, welche über die Nr. 144 getätigt werden, automatisch zur Einsatzzentrale von «Schutz und Rettung Zürich» geleitet werden, obwohl «Schutz und Rettung Zürich» auch ein Anbieter der durch diese Anrufe ausgelösten Dienstleistungen ist?

5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass alle im Kanton akkreditierten Rettungsdienste bei Einsätzen berücksichtigt werden, bzw., wie will er verhindern, dass «Schutz und Rettung» die durch den Leistungsauftrag erhaltene Monopolstellung zu seinen Gunsten ausnützt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, Rettungsdienste, die in anderen Kantonen zugelassen sind und über ein IRV-Zertifikat verfügen, ohne weitere Auflagen anzuerkennen; zugunsten einer effizienten und effektiven Notfallversorgung der Zürcher Bevölkerung?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, den Leistungsauftrag mit «Schutz und Rettung Zürich» ergebnisoffen zu evaluieren, gegebenenfalls aufzukünden, bzw. eine kantonale Notfallzentrale einzurichten und zu betreiben?

Samuel Ramseyer